

Informationen für werdende Eltern



Liebe Eltern!

Um Ihnen die Formalitäten, die sich mit der Geburt Ihres Kindes ergeben, zu erleichtern, haben wir Ihnen auf den folgenden Seiten verschiedene Informationen zusammengefasst.

Bitte füllen Sie die Datenerhebung zur Geburt sorgfältig aus und bringen Sie diese ausgedruckt zu Ihrem Termin in der Schwangerenambulanz mit! Je genauer Sie die Datenerhebung ausfüllen, desto leichter fällt eine weitere Bearbeitung durch die MitarbeiterInnen des Standesamtes.

Antrag einer Geburtsurkunde über das Standesamt München:

Etwa 10 Tage nach der Geburt können Sie sich für die Beurkundung an das Geburtenbüro wenden.

Standesamt München
Geburtenbüro
Ruppertstraße 11/4. Stock (Neubau)
80337 München

Postanschrift:
Landeshauptstadt München
KVR/Geburtenbüro
80466 München

Alle weiteren Informationen entnehmen Sie bitte der Webseite des Geburtenbüros:

www.geburtenbuero.de

Datenerhebung zur Geburtsanmeldung

Diese Daten werden zur Erstellung der Geburtsurkunde Ihres Kindes benötigt. Bitte bringen Sie dieses Blatt ausgefüllt und von Mutter oder Vater unterschrieben zur Geburt mit. Vielen Dank für Ihre Mühe!

	Mutter	Vater
Familienname		
Geburtsname		
Vorname(n)		
Geburtstag		
Geburtsort		
E-Mail		
Telefon		
Staatsangehörigkeit		
Adresse		
Religion		
Geburtsurkundennummer, Ort (bei unverheirateten Paaren)		
Familienstand (ledig, verheiratet, geschieden); seit?		
Geheiratet wo? Nummer der Eheschließung		
Wieviertes Kind in dieser Ehe? , Geburtsdaten der bereits in dieser Ehe geborenen Kinder		
Vaterschaft bereits anerkannt (bei unverheirateten Eltern), Datum?		

Datum, Unterschrift: _____

Namensgebung gegenüber dem Standesamt

(Quelle: Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat)

Jeder sorgeberechtigte Elternteil hat das Recht und die Pflicht, seinem Kind Vornamen, und ggf. einen Familiennamen zu erteilen. In diesem Zusammenhang weisen wir Sie auf folgendes hin:

Vornamen:

1. Werden **zwei Vornamen mit Bindestrich verbunden** gelten sie als **ein Name**. Setzen Sie daher nur dann einen Bindestrich zwischen die Vornamen, wenn Sie dies beabsichtigen.
2. Als Vornamen können nur Bezeichnungen gewählt werden, die ihrem Wesen nach Vornamen sind und das Geschlecht des Kindes erkennen lassen (Ausnahme: 'Maria' als Zusatz zu einem eindeutig männlichen Namen für einen Jungen). Vornamen, die männlich und weiblich sind, können nur zusammen mit einem eindeutig das Geschlecht des Kindes bestimmenden Vornamen gegeben werden.
3. Ist der Vorname beim Standesamt bekundet, so gilt Ihr **Namensgebungsrecht als unwiderruflich ausgeübt**. Achten Sie bitte deshalb darauf, dass Ihre Erklärungen zur Namensgebung eindeutig sind und z. B. keinerlei Streichungen, Berichtigungen mit Tipp-Ex usw. aufweisen.
4. Können die Vornamen bei der Geburtsanzeige noch nicht angegeben werden, so **müssen Sie innerhalb eines Monats** nach der Geburt angezeigt werden.

Familiename:

1. Das Kind erhält den **Ehenamen** seiner Eltern als Geburtsnamen.
2. Führen die Eltern **keinen Ehenamen**, und steht ihnen die elterliche Sorge gemeinsam zu, weil sie verheiratet sind oder übereinstimmende Sorgeerklärungen abgegeben haben, so entscheiden Sie innerhalb eines Monats nach der Geburt gemeinsam, ob ihr Kind den **Familiennamen der Mutter oder den des Vaters** erhalten soll. Die Entscheidung gilt für alle weiteren gemeinsamen Kinder. Können sie sich nicht einigen, so überträgt das Familiengericht die Entscheidung einem der beiden Elternteile.
3. Liegt die elterliche Sorge allein bei der Mutter, so erhält das Kind den **Familiennamen der Mutter**. Die Mutter kann dem Kind jedoch auch mit Einwilligung des Vaters dessen Familiennamen erteilen. In diesem Fall ist eine **gemeinsame persönliche Vorsprache der Mutter und des Vaters** beim Standesamt erforderlich.

Weitere Informationen im Internet unter www.geburtenbuero.de

Wir/Ich habe(n) obenstehende Hinweise zur Kenntnis genommen und gebe(n) folgende rechtsverbindliche und unabänderliche Erklärung gegenüber dem Standesamt ab:

Unser/Mein Kind ist am _____, den _____
Wochentag Datum

in München, _____ geboren.
Straße, Hausnummer, ggf. Klinik

Wir/Ich gebe(n) unserem Kind folgende(n) **Vornamen**:

und folgenden **Familiennamen**:

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift der Mutter

Unterschrift des Vaters

Zusätzliche Informationen für **Mütter**, die **nicht verheiratet** sind

(Quelle: Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat)

1. Was soll der Vater tun?

Die Vaterschaft wird durch die **Anerkennungserklärung** des Vaters festgestellt. Dies geschieht jedoch nur, wenn Sie der Erklärung als **Mutter zustimmen**.

Die Anerkennungserklärung des Vaters und die Zustimmungserklärung der Mutter müssen öffentlich **beurkundet** werden

- Bei einem Standesamt (z. B. zusammen mit der Geburtsbeurkundung), oder
- bei einem Jugendamt, oder
- bei einem Notar (hier gebührenpflichtig).

Wenn der Vater zur Anerkennung der Vaterschaft nicht bereit ist, kann eine **Klage beim Familiengericht** erhoben werden. Das Jugendamt informiert Sie gerne über Ihre rechtlichen Möglichkeiten.

2. Wie können Sie das Sorgerecht regeln?

Als volljährige Mutter haben Sie das **alleinige Sorgerecht**, sofern Sie und der Vater kein gemeinsames Sorgerecht durch entsprechende Sorgeerklärungen begründen.

Gemeinsam mit dem Vater sind Sie sorgeberechtigt, wenn

- Sie ihn heiraten oder
- Sie und der Vater **übereinstimmende Sorgeerklärungen** abgeben.

Sorgeerklärungen können Sie nur bei einem **Jugendamt**, oder bei einem **Notar** (hier gebührenpflichtig) beurkunden lassen.

Wenn Sie sich nicht sicher sind, ob Sie ein gemeinsames elterliches Sorgerecht anstreben sollen, können Sie sich zur **Beratung** an den städtischen Allgemeinen Sozialdienst oder an andere Beratungsstellen wenden.

Für weitere **Auskünfte bezüglich der Beurkundung des gemeinsamen elterlichen Sorgerechts** steht Ihnen gerne das Stadtjugendamt München zur Verfügung!

Um die Beurkundung der Geburt Ihres Kindes bereits vorbereiten zu können, benötigen wir von Ihnen noch folgende Angaben:

Hat der Vater Ihres Kindes bereits bei einem Jugendamt, Standesamt oder Notar **persönlich vorgesprochen und dort die Vaterschaft anerkannt?**

Nein Ja, wann _____ wo _____

Nur falls Sie obige Frage mit „ja“ beantwortet haben: Haben Sie und der Vater bereits übereinstimmende Sorgeerklärungen bei einem Jugendamt bzw. Notar abgegeben?

Nein Ja, wann _____ wo _____

Ort, Datum

Unterschrift der Mutter